

Fragen hinsichtlich der Vergütung der Verfahrenspflegschaft an Verbände, deren Mitglieder Verfahrenspflegschaften führen:

- 1) Gibt es aus Ihrer Sicht eine genügende Bereitschaft unter Ihren Mitgliedern, (auch) das Amt des Verfahrenspflegers zu übernehmen? Wenn nicht, worin liegen aus Ihrer Sicht die Schwierigkeiten bzw. was ist/sind die hauptsächliche(n) Ursache(n) dafür, dass das Amt des Verfahrenspflegers nicht übernommen wird?
- 2) Welche Profession haben die berufsmäßig tätigen Verfahrenspfleger/innen aus dem Kreis Ihrer Mitglieder üblicherweise (z.B. Rechtsanwälte/-innen, registrierte Berufsbetreuer/innen, medizinisches Berufsbild) - bitte, wenn möglich, aufschlüsseln?
- 3) In welcher Vergütungsstufe sind diese bei Gericht eingruppiert?
- 4) Wie viele Arbeitsstunden werden den berufsmäßigen Verfahrenspfleger/innen derzeit durchschnittlich vom Gericht vergütet?
- 5) Wie häufig wird anstelle der Vergütung und des Aufwendungsersatzes eine Pauschale nach § 277 Absatz 3 FamFG verlangt?
- 6) Halten Sie das derzeitige Vergütungssystem für Verfahrenspflegschaften für sachgerecht (Höhe, Abrechnungsform, Stafflung Vergütungshöhe)? Was wäre(n) aus Ihrer Sicht (eine) angemessene Stundenvergütungshöhe(n)?
- 7) Halten Sie eine „Sondervergütung“ für eine Aufgabenwahrnehmung zu Bereitschaftsdienstzeiten (wochentags nach 18 Uhr, Sams-/Sonn-/Feiertags) für sachgerecht? Wenn ja, in welcher Art und Weise?
- 8) Haben Sie sonstige sachdienliche Anmerkungen/Hinweise/Vorschläge/Gedanken in Bezug auf die Vergütung der Verfahrenspflegschaft?